



München, 15.03.2016  
PK – 1125 – 3 – 3 – 2

## Jahresbericht 2016

---

### Nachtragsmanagement bei staatlichen Hochbaumaßnahmen (TNr. 29)

#### Einsparpotenzial nutzen!

Von sog. Nachträgen spricht man, wenn weitere Bauleistungen notwendig werden, nachdem der Hauptauftrag bereits erteilt ist. Und das ist nicht so selten. Bezogen auf das Auftragsvolumen wurden von 2008 bis 2011 bei 45 % der abgerechneten Hauptaufträge im staatlichen Hochbau Nachträge beauftragt. Kam es zu Nachträgen, betragen diese durchschnittlich 21 % des Werts der Hauptaufträge.

Der ORH hat in einer Stichprobe 374 Aufträge mit einem Auftragswert von 84,6 Mio. € geprüft, bei denen rd. 1.000 Nachträge im Wert von 15,7 Mio. € angefallen sind. Er hat dabei festgestellt, dass über die Hälfte der Nachtragssummen aufgrund einer mangelhaften Grundlagenermittlung oder einer mangelhaften Planung notwendig wurden. Fast ein Drittel der Nachtragssummen wurde erst beauftragt, nachdem mit der Ausführung bereits begonnen worden war. In den wenigsten Fällen waren die Preise nachvollziehbar geprüft (oder verhandelt) worden. Statt konkrete Ursachen für die zusätzlichen Leistungen zu benennen, wurden oft Standardformulierungen verwendet wie „war notwendig“, „war nicht vorhersehbar“ oder „Ursache erst nach Baubeginn erkennbar“.

Nach Auffassung des ORH könnten viele Nachträge durch eine sorgfältigere Grundlagenermittlung und Planung vermieden werden. Doch auch dann, wenn Nachträge unvermeidlich sind, gibt es erhebliches Verbesserungspotenzial. Um der Bauwirtschaft auf Augenhöhe begegnen zu können, ist vor allem ein professionelles Nachtragsmanagement nötig. Dazu müssen die Bauämter aber auch mit ausreichend und entsprechend qualifiziertem Personal und einer effektiven IT ausgestattet werden. Der ORH hält bei einer optimierten Bearbeitung der Nachträge Einsparungen von jährlich über 16 Mio. € für möglich.